

GRUPPEN-UNFALLVERSICHERUNG FÜR GEWÄHLTE, EHRENAMTLICHE GEMEINDEFUNKTIONÄRE

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group

Aktiengesellschaft, registriert in Österreich beim Handelsgericht Wien
unter der FN 333376i

Produkt: Gruppen-Unfallversicherung für gewählte, ehrenamtliche
Gemeindefunktionäre



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Unfallversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Dauernde Invalidität
- ✓ Unfalltod
- ✓ Taggeld nach Unfall
- ✓ Spitalgeld nach Unfall
- ✓ Unfallkosten (z.B.: Heil- Bergungs- und Rückholkosten)

Was ist ein Unfall?

Ein Unfall ist ein plötzlich von außen auf den Körper wirkendes Ereignis, welches unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führt.

Unfälle sind auch:

- ✓ Verrenkungen von Gliedern
- ✓ Zerrungen und Zerreißen von an Gliedmaßen und an der Wirbelsäule befindlichen Muskeln, Sehnen, Bändern und Kapseln
- ✓ Meniskusverletzungen
- ✓ Unfälle infolge von Herzinfarkt bzw. Schlaganfall
- ✓ Folgen der Kinderlähmung und FSME durch Zeckenbiss (andere Krankheiten gelten nicht als Unfälle; übertragbare Krankheiten auch nicht als Unfallfolgen).

Wer ist versichert?

Die gewählten, ehrenamtlichen Funktionäre Ihrer Gemeinde und zwar

- ✓ sämtliche Gemeindefunktionäre oder
- ✓ namentlich genannte Gemeindefunktionäre



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind z. B. Unfälle

- ✗ als Luftfahrzeugführer (Pilot) oder Besatzungsmitglied
- ✗ bei motorsportlichen Wettbewerben
- ✗ bei nordischen und alpinen Skisportwettbewerben
- ✗ bei vorsätzlichen, gerichtlich strafbaren Handlungen
- ✗ im Zusammenhang mit Kriegereignissen bzw. inneren Unruhen
- ✗ durch Einwirkung von chemischen, biologischen oder Nuklearwaffen
- ✗ durch radioaktive Strahlen
- ✗ infolge wesentlicher Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente
- ✗ durch Gesundheitsschäden bei Heilmaßnahmen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistungen sind bei jedem Unfall begrenzt mit der vereinbarten Versicherungssumme bzw. den vereinbarten Höchstbeträgen (z.B.: Taggeld).
- ! Bei Invalidität: Körperfunktionen, die schon vor dem Unfall beeinträchtigt waren, reduzieren die Leistungen aus dem Unfall – abhängig von ihrem Einfluss. Das gilt auch für Krankheiten und Gebrechen, die schon vor dem Unfall bestanden haben.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.
-



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie informieren uns vor Abschluss des Vertrages aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß.
 - Die Versicherungsprämien sind wie vereinbart zu bezahlen.
 - Ein Unfall ist so schnell wie möglich - unter Beachtung festgelegter Fristen - zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung aller notwendigen Auskünfte und Überlassung von Originalbelegen). Ärztliche Hilfe und Behandlungen sind so schnell wie möglich in Anspruch zu nehmen.
 - Beim Lenken von Kraftfahrzeugen ist eine entsprechende Lenkberechtigung erforderlich.
-



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist fristgerecht im Voraus zu bezahlen – wie im Vertrag vereinbart monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich.

Sie können mit Zahlschein, online oder mit Einzugsermächtigung bezahlen – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung ist, dass die erste Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig bezahlt wird.

Ende:

Vertragsdauer kürzer als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt

Vertragsdauer länger als 1 Jahr: Der Vertrag endet, wenn Sie oder wir ein Kündigungsrecht ausüben.

Erfolgt keine Kündigung, dann verlängert sich vereinbarungsgemäß der Versicherungsvertrag jeweils um ein weiteres Jahr.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum vertraglich vereinbarten Vertragsende mit einer Frist von 3 Monaten kündigen.

Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr und kann dann jeweils jährlich mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden.

Kündigungen müssen zumindest in geschriebener Form (z. B. mit E-Mail, Fax oder Brief) erfolgen.